Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **21-139/2015** **Status:** **öffentlich** **Sitzungsdatum:** **25.02.2015** **Veröffentlichung:** ☐ ja ☐ nein
Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss	
Hauptamt	
Beratungsfolge	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 49 Abs. 3 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beruft Herrn Dirk Vater auf eigenen Wunsch als sachkundigen Einwohner aus dem Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss ab.

Gleichzeitig wird Frau/Herr ……

als sachkundige/r Einwohner/in mit beratender Stimme neu in diesen Ausschuss berufen.

Begründung:

Der Gemeinderat kann gem. § 49 Abs. 3 KVG LSA in einen beratenden Ausschuss widerruflich, ehrenamtlich tätige sachkundige Einwohner berufen.
Für die Gemeinde Südharz ist in § 7 der Hauptsatzung geregelt, dass der beratende Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss aus 4 Gemeinderäten und 2 sachkundigen Einwohnern mit beratender Stimme bestehen soll.
Gemeinderatsmitglieder oder Beschäftigte der Gemeinde können nicht berufen werden. Möglich ist die Berufung von Mitgliedern des Ortschaftsrates und Ortsvorstehern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates sind.
In der Gemeinderatssitzung vom 30.7.2014 wurden aus einem Kreis von 4 Vorschlägen (Frau Jordan, OT Stolberg, Herr Grohnert, OT Hayn, Herr Rieder-Kiosze, OT Uftrungen und Herr Vater, OT Schwenda) Herr Rieder-Kiosze und Herr Vater berufen.
Mit Schreiben vom 23.1.2015 (der Gemeinde zugegangen am 27.1.2015) teilte Herr Vater mit, dass er sein Amt als sachkundiger Bürger mit sofortiger Wirkung niederlegt.
Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine Neuberufung vorzunehmen. Diese Information wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.1.2015 bereits gegeben.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

……

……

……

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates